

Camener Zeitung

Volksfreund für Camen und Umgegend.

Expedition von J. Brombach in Camen.

Die Ereignisse in Venezuela.

Das ein Versenken

Der venezolanischen Schiffe, mit Ausnahme des
„Restaurador“, nötig war, geht aus folgender
Wolfs-Meldung hervor:

Weiter meldet „Wolfs Bureau“ aus La
Guayra vom Montag: Von den 3 venezolanischen
Kriegsschiffen, welche das deutsche Geschwader
weggenommen hat, ist der „Restaurador“ ein
Dampfer von 600 Tons, die beiden anderen
Schiffe waren ganz kleine Dampfer, „Totumo“
und „General Crespo“, von je 137 Tons. Diese
beiden Schiffe waren nicht genügend seefähig,
um mit der Besatzung die Reise nach
Venezuela selbst zu unternehmen. Auch hätte
ihre bauliche Zustand ein Schleppen dorthin aller
Wahrscheinlichkeit nach unmöglich gemacht.
Ein solcher Transport würde überdies die Akti-
onssfähigkeit des mit dem Aufsuchen der
übrigen venezolanischen Kriegsschiffe beschäf-
tigten deutschen Geschwaders wesentlich behindern
haben. Ein bloßes Treibenlassen der beiden
Schiffe erschien gleichfalls nicht angängig, da sie
in diesem Falle voraussichtlich den Venezolanern
wieder in die Hände gefallen wären. Hiernach
blieb nur übrig, die Schiffe, welche
als absolut wertlos bezeichnet wer-
den müssen, zu versenken.

Die Einstellung des Verfahrens gegen den „Vorwärts.“

Das Direktorium der Firma
die Einstellung des Verfahrens gegen den
„Vorwärts“ gibt durch Anschlag den Angestellten
den folgenden Bescheid: „Es kommt hinzu, daß mit dem Tode des Herrn
Krupp die Prozeßlage eine wesentlich ungünsti-
gere geworden ist: das Wort und das eidlische
Zeugnis des Verstorbenen können nicht mehr
in die Waagschale geworfen werden, um wahr-
heitswidrige Behauptungen zu widerlegen; das
Gefetz, welches dem Verlebten bei seinen Leb-
zeiten das Recht der Nebenklage oder der Pri-
vatklage giebt, läßt diese Klage beim Tode er-
löschen und verlagert sie den Hinterbliebenen, die
damit jede Möglichkeit einer Beteiligung an dem
Verfahren verlieren.“

Wie die dem Verstorbenen nahestehenden
Kreise über die Einstellung des Verfahrens
denken, zeigt die Bemerkung der Berl. Neuest.
Nachrichten:

Sinnpruch.

„Verleumdung trifft noch härter als das
Schwert;

Ihr Mund ist giftiger als Miasmen;
Auf Stürmen reitet sie in alle Welt
Mit ihren Lügen: Könige, Königinnen,
Höflinge, Mütter, Jungfrauen, ja der Größte
Geheimnisse sogar durchdringt Verleumdung
Mit ihrem Rattenstachel.“

In Banden der Leidenschaft.

Roman aus dem Leben von A. Feldern.

(32. Fortsetzung.)

XIII.

Vier Wochen später stand Elfe von Kott-
stein vor der Strafkammer in Götting, nachdem
sie die Zwischenzeit in Untersuchungshaft zuge-
bracht hatte. Ihre schönen Gesichtszüge waren
totenbleich, aber gefaßt, als sie auf der An-
klagebank saß. Der Zuschauerraum war ge-
drängt voll, und zwar hatten sich meist Ange-
hörige der oberen Bechtaufend eingefunden.
War doch die Verzeihungsthat der jungen
Frau wie ein Lauffeuer bekannt geworden,
ebenso wie alle Details ihrer Beweggründe.
Sie besaß die allgemeine Sympathie, während
Jutta von Saldborn wenig Teilnahme fand und
Franz von Kottstein vollends von jedermann
verurteilt wurde.

Elfe erschien vor den Richtern in tiefem
Schwarz, was ihre Blässe nur noch vermehrte,
ohne daß der unendliche Reiz ihres schönen
Antlitzes oder ihrer anmutigen Gestalt da-
durch vermindert ward. Elfe saß sich fehte,
warf sie einen schenen Blick nach dem Zu-
schauerraum hinüber. Als sie in der vorder-
sten Reihe die ersten, bestimmten Gesichter
ihres Vaters und des Freiherrn von Grum-
bach erkannte, ging eine jähe Wöte über ihr
Antlitz. Dann heftete sie die Augen wieder
unverändert an den Boden.

„Wir können nicht umhin, diesen Rückzug
nach allem, was geschehen, schwer zu be-
dauern; er bietet der Sozialdemokratie
einen unverdienten Triumph.“

Und die Post schreibt:

Nicht nur die engeren Freunde des durch
gewerksmäßige Charaktereigenschaften und Ver-
leumdung zu Tode gepeinigten größten deut-
schen Industriellen und edlen Menschenfreund-
des Friedrich Alfred Krupp, sondern alle
deutschen Männer, welche es empören muß,
wenn eine derart verabscheuungswürdige Tre-
ueklage dauernd ungeklärt zum Himmel
schreien soll, werden nur mit tiefstem Bedau-
ern die Kunde vernommen haben, daß das
Verfahren gegen die Besudler der Ehre eines
deutschen Namens, der seit den Ruhmestagen
unserer großen, zur Reichseinheit führenden
Kriege populär ward wie selten einer und so-
mit unzertrennlich ist von unseren großen na-
tionalen Erinnerungen, eingestellt wurde. ...
Mit Rücksicht auf die politische Seite des Fal-
les kann die Staatsanwaltschaft nicht
gut ohne Einvernehmen mit der Re-
gierung ihre Entscheidung gefaßt ha-
ben. Und darin werden alle national den-
kenden Kreise mit un seiner Meinung sein,
die Regierung hätte alles thun müssen, da-
hin zu wirken, daß der Sozialdemokratie das
Brandmal der Schande ehrenabschneidender
Verleumdung, das der Kaiser ihr in seiner
Eisener Rede anheftete, auch durch Gerichts-
urteil öffentlich aufgedrückt werde. Wir ver-
stehen nicht, weshalb hier der Um-
sturzpartei aufs neue zu einem bil-
ligen Triumph verholfen wurde. Wäre es nicht
unbedingt geboten gewesen, die-
ser Camorra der Ehrabschneidung und Ver-
leumdung, die mit den Dolchen erlogener Ge-
meinheiten ihre Opfer meuchelt, gleich im
Entstehen den Kopf zu zerretzen? Wird sie
nicht jetzt um so frecher und herausfordernder
ihre Haupt erheben? Wird sie nicht, wenn
sie merkt, daß man sie mehr fürchtet, als zu
vernichten trachtet, auf dem mit Erfolg betrie-
benen Wege weiter zu gehen? Sollen noch
weitere Opfer fallen, ehe man daran denkt,
das Meuchelmordbureau der Bürgerrechte mit
fester Entschiedenheit anzufassen und zu ver-
nichten?

Neulich abfällig sprechen sich die meisten
Blätter aus.

In welcher Weise

aber die Einstellung von der Sozialdemokratie
ausgenutzt wird, zeigen folgende Bemerkungen
des Vorwärts:

„Das ist das Ende des höllischen Getöses,
das von der Presse gegen den Vorwärts und
die Sozialdemokratie künstlich angefacht wor-
den. ... Wir aber nehmen die Einstellung
des Verfahrens mit derselben Gelassenheit auf,
mit der wir seine Eröffnung erfuhren. Wir

waren auf diesen Ausgang gefaßt. Er war
die einzig mögliche Lösung. Ja mehr: Wir
teilen auch die Empfindungen der Witwe des
Verstorbenen, und es befriedigt uns menschlich,
daß wir der Notwendigkeit entgehen sind, einen
Toten vor Gericht zu ziehen. Der Fall Krupp
im engeren Sinne ist für uns erledigt.“

Weiter weist das sozialdemokratische Blatt
auf die verschiedenen Arbeiterkündigungen
zu Gunsten Krupps hin und wirft die Frage
auf: „Glaubt man wirklich durch den toben-
den Lärm und die durch Nötigung herbeige-
führten Kündigungen das Gerichtsver-
fahren ersetzen zu können, vor dem nicht
der Angeklagte zurückzubeugen braucht?“

Deutschland.

— (Der Dank des Kaisers.) Der
Reichskanzler und die Gräfin von
Bülow waren Sonntag zum Frühstück bei
den Majestäten geladen. Der Kaiser über-
reichte hierbei dem Grafen v. Bülow die Kette
des Hohenzollern-Ordens. — Der
Kaiser verlieh dem Staatssekretär des Inneren
Grafen v. Posadowsky die Kette zum Groß-
kreuz des Roten Adlerordens, dem Staatssekre-
tär des Reichsschatzamtens Herrn v. Thiel-
mann den Roten Adlerorden 1. Klasse und
dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes
Freiherrn von Richthofen den königlichen
Kronenorden 1. Klasse.

Am Sonntage hat der Kaiser dem Grafen
Bülow angeboten, ihn in den Fürsten-
stand zu erheben, worauf Graf Bülow unter
dem Ausdruck seines unterthänigsten Dankes
ihn hat, von diesem Gnadenbeiworte Abstand
zu nehmen.

Der König von Sachsen hat an den
Reichskanzler Grafen v. Bülow das folgende
Telegramm gerichtet:

„Eure Erzelenz beglückwünsche ich her-
zlich zur Annahme der Tarifvorlage und zu
dem hierbei von Ihnen erzielten großen
Erfolg.“

Der Kaiser Franz Josef hat den
Reichskanzler Grafen v. Bülow in Anerken-
nung seiner Verdienste um die Erneuerung
des Dreibundes sein Bildnis zu verleihen
gerührt.

— Ein Wintermanöver des Garde-
korps ist dem Vernehmen nach geplant. Das
Manöver soll in einem mehrtägigen Gefechts-
exercieren bestehen, zu welchem von sämtlichen
Truppenteilen des Korps kriegstarke Abtei-
lungen zu entsenden sind. Soweit bekannt ge-
worden ist, wird sich das Manöver von Span-
dau aus in der Richtung über den Döberitzer
Übungsplatz nach Potsdam zu entwickeln. Der
Kaiser will dem Manöver beizuohnen.

— Die deutsch-konservative Fraktion
des Reichstages hielt am Montag eine wich-

tige Fraktionsitzung ab, die um 11 Uhr
vormittags begann und bis 1/3 Uhr Nach-
mittags noch nicht beendet war. Es handelte sich
um die Stellungnahme zu der am Sonnabend
erschienenen Erklärung des Bundes der Land-
wirte, in der allen denjenigen Mitgliedern der
Mehrheitsparteien, die für den Zolltarif stimm-
ten, der Krieg erklärt wird.

— Zu den Handelsverträgen mit
Deutschland äußerte sich am Montag in
der italienischen Kammer der Minister
des Äußeren Prinetti. Er glaube nicht, daß
wir sehr ernstlichen Schwierigkeiten in
den demnächstigen Verhandlungen und Ab-
machungen mit Deutschland entgegen-
gehen, und ich bin noch tiefer wie damals über-
zeugt, daß die Grundlage der Regelung der
Handelsbeziehungen zwischen den beiden Län-
dern keiner wesentlichen Aenderung
unterworfen werden wird. (Bravo! Sehr gut!)

— Bei einem Festessen, welches die
Direktion der Großen Berliner Stra-
ßenbahn am Montag aus Anlaß der vol-
stendeten Umwandlung des Bahnnetzes
in den elektrischen Betrieb den Ange-
stellten gab, hielt Minister Budda eine
Rede, in der er auf die Bedeutung der letzten
Kaiserrede hinwies und die Angestellten
aufforderte, stets Treue zu halten, treu zu sein
gegen sich selbst und gegen den König. In jeder
Organisation müsse Treue bewahrt werden, ob
sie Armee-, Eisenbahn- oder Straßenbahnver-
waltung heiße.

— (Nebenrumpt.) Die wundervolle Ge-
schichtsklitterung des Sir Rowland Blenner-
hasset, daß Bismarck König Ludwig II. durch
Bestechung aus den Mitteln des Welfenfonds
der Kaiseridee geneigt gemacht habe, über-
trumpft das „Vater. Vater.“ durch ein an-
deres in die Form eines Dementis der ersten
Behauptung gekleidetes Märchen. „Es ist eine
Lüge.“ — schreibt das Heßblattchen — „daß
König Ludwig aus dem „Welfenfonds“ einen
Pfennig bekommen resp. angenommen hat. Da-
gegen ist nicht zu bezweifeln, daß aus besagtem
Fonds damals mancher Wagen seinen Weg nach
München gefunden hat. Was das „Mittel“ mit
Ludwig II. betrifft, so ist dieser von Bismarck
duppiert worden, indem der Reichsfürst
dem König vormachte, daß er — Ludwig II.
— nach dem Tode Wilhelms I. von
Preußen deutscher Kaiser werden
würde. Mit der Kaiserkrone ließ sich Lu-
dwig II. blenden und schrieb — selbst zur Ver-
wunderung des Großherzogs von Baden —
den bekannten Kaiserbrief Bismarcks ab, den
dann Graf Solms in ins Hauptquartier brachte.
Wie er von den Preußen hintergangen worden,
hat König Ludwig nur allzubald erfahren
müssen.“

„Es ist hochstuflich wahr!“ war die Ant-
wort. „Ich wußte, was ich that! Ich wollte sie
strafen, sie zeichnen! Ich war eben eine Ver-
zeihung!“ — O, fragen Sie mich nichts mehr!
Ich bin schuldig, verurteilen Sie mich!“

Und schließlich von dem Schmerz der Rück-
erinnerung gleichfalls gefoltert, sank die Ange-
klagte auf ihren Sitz nieder und brach in einen
Strom wilder Thränen aus.

Nachdem noch die Jofe Jutta's und einige
Diener, welche Elfe nach vollbrachter That hat-
ten dabongehen sehen, ihre Aussage gemacht
hatten, wandte der Vorsitzende sich abermals
an die Angeklagte.

„Und welches waren die Motive, die Sie
veranlaßten, ein so ruchloses Verbrechen zu be-
gehen?“

Elfe erhob sich wieder und antwortete:

„Ich wollte dieser Frau ihre für mich ver-
hängnisvolle Schönheit nehmen, um mich an
ihre zu rächen, denn sie war die Verführerin
meines Glückes. Mein Gatte und ich hatten
zwei Jahre in der friedlichsten Ehe gelebt; ich
hatte den Himmel auf Erden, aber glaubte ihn
wenigstens zu haben, da trat jene dazwischen!“

Elfe's Stimme war fester geworden; ein
Teil jener bitteren Verzweiflung klang daraus
hervor, die sie besetzt hatte, als sie die un-
heilvolle That vollbrachte.

„Sie raubte mir den Gatten,“ fuhr sie fort,
„sie zog ihn vollständig an sich. Vergebens
machte ich ihm Vorstellungen, vergebens suchte
ich ihn zurückzugewinnen: er war wie Wachs
nen Sohn, er war tagelang, zuletzt sogar
wochenlang abwesend und sie — sie hatte nur
Hohn für mich; da gewann der Entschluß in
mir feste Gestalt, mich an ihr zu rächen, in-
dem ich ihre Schönheit für immer zerstörte.
Ich hatte einmal in der Zeitung gelesen, daß
eine Frau Schwefelsäure in das Gesicht der
Rivalin goß, und ich beschloß, das nachzuah-

men, denn ich war vor Kammer und Verzei-
hung außer mir! Heute sehe ich es ein, die
That war verwerflich! Ich hätte das Haus des
Gatten verlassen, zu meinem Vater zurückge-
hen und mich von dem Ungetreuen scheiden las-
sen sollen. Damals war ich nicht dazu zu
bewegen, obgleich mein Vater es mir riet. Ich
war eben verzweifelt, verblendet! Und nun
bleibt mir nichts, als die Konsequenzen meiner
Unthat zu tragen!“

Im Zuhörerraum herrschte große Unruhe.
Man war sichtlich bewegt durch die einfache,
ungeschminkte Darstellung der armen jungen
Frau, die ihr Verbrechen, zu welchem die Not
des Herzens sie getrieben hatte, durch nichts
zu beschönigen suchte und deren Reue nur zu
offenbar war.

Der Vorsitzende stellte die Ruhe wieder her,
und der Staatsanwalt erhob sich nun, um
seine Anklage zu erheben. Nach einem knap-
pen, klaren Reueverbot sagte er:

„Ich sehe in den Augen vieler Damen
Thränen, — Thränen des Mitleids, die sicher
nicht dem Opfer des Attentats, sondern der
Angeklagten gelten, die durch jene das ver-
lor, was ihrem Leben Wert und Inhalt gab.
Sie sind berechtigt, diese Thränen, ich tadle
sie nicht, — sie sind die Huldigung, die man
der armen Dulderin zollt, während das Ge-
schick jener anderen nur ein flüchtiges Be-
dauern erregt. Alles Geschehene aber gab der
Angeklagten kein Recht zu dem Verbrechen, das
sie, die hochgebildete Edelbame, auf eine Stufe
stellt mit der Verbrecherin aus Lust am Ver-
brechen. Ihre That ist unter allen Umständen
auf das Entschiedenste zu verurteilen, und
so beantrage ich denn, indem ich die Verzei-
hung ihres Herzens als einzigsten mildernden
Umstand gelten lassen kann, sie mit einem Jahr
Gefängnis wegen vorläufiger Körperverletzung
zu bestrafen!“

(Fortsetzung folgt.)

— Die nächste Reichstags-Sitzung findet am Dienstag, den 13. Januar, nachmittags 2 Uhr statt. Auf der Tagesordnung steht die Beratung der wichtigen zum Zolltarif gestellten Resolutionen sowie eine Anzahl abgelegter Kommissionsberichte über Petitionen.

— Die Einstellung des Strafverfahrens ist dem „Vorwärts“ wie folgt mitgeteilt:

In Nr. 268 des „Vorwärts“ vom 15. November 1902 ist ein Artikel Krupp auf Capri erschienen, der Verdächtigungen des Wirklichen Geheimen Rats Friedrich Alfred Krupp enthält. Herr Krupp hat sofort telegraphisch und am nächsten Tage schriftlich mit Beziehung auf diesen Artikel bei der Staatsanwaltschaft des kaiserlichen Landgerichts Straßburg wegen Verleumdung geklagt. Auf Grund dessen ist durch Beschluß des königlichen Amtsgerichts 1 vom 17. November 1902 die Beschuldigung der Nr. 168 des „Vorwärts“ angeordnet und ausgeführt worden. — Am 22. November ist Herr Krupp verstorben. Hierdurch ist dem Angeklagten die Möglichkeit genommen, durch sein eideschwörendes Zeugnis die gegen ihn erhobenen Verdächtigungen zu widerlegen. — seinen ersten Willen, die Haltlosigkeit der ihm gemachten Vorwürfe vor Gericht nachzuweisen, hat er wiederholt auch durch Stellung des Strafantrages bekundet.

Von dieser Erwägung geleitet, hat die Witwe des Verstorbenen, Frau Krupp, erklärt, daß sie, durchdrungen von der Gewißheit der Schuldlosigkeit ihres Mannes, Wert darauf lege, daß der Streit um den Verstorbenen in der Öffentlichkeit möglichst zur Ruhe komme. Es sei ihr deshalb an der gerichtlichen Bestrafung der Urheber und Verbreiter der Gerüchte nichts mehr gelegen. Bei dieser Sachlage erachte ich eine weitere Strafverfolgung nicht mehr als im öffentlichen Interesse liegend und werde ich deshalb dem gestellten Strafantrag keine weitere Folge geben. Wegen Aufhebung der Beschuldigung der Druckschrift ist das Erforderliche veranlaßt.

Dr. Jsenbiel, Oberstaatsanwalt.

— Ein neuer Mißgriff der Bentheimer Polizei, die schon in der Angelegenheit des Kartowitzer Redakteurs Hoffmann eine so bedenkliche Rolle spielte, hat in einer Gerichtsverhandlung eine scharfe Beleuchtung erfahren. Die Bentheimer „Droßel“, Grenzzeitung, berichtet darüber, daß der Droßelbesitzer Josef Bont von hier, ein bisher völlig unbefleckter Mann, lediglich, weil er von dem Bentheimer Bahnhofe seinem jungen, etwas störrischen Pferde, welches nicht auf einer Stelle stehen bleiben wollte, etwas Bewegung verschaffte, indem er mit seinem Wagen einige Male hin und her fuhr, von dem am Bahnhofe postierten Polizeibeamten Grätsch aufgefordert wurde, den Bahnhofspfad zu verlassen. Auf seine Weigerung erklärte ihn Grätsch für verhaftet und legte ihn in Ketten. Bont erklärte, er werde freiwillig folgen, aber alle Einwendungen halfen nichts, Bont wurde gefesselt von dem Beamten Grätsch durch die belebten Straßen nach dem Polizeigefängnis transportiert. Schon vor und auf dem Transport ist Bont in rüchlicher Weise beschimpft, mit Faustschlägen und an den Ketten gezerrt worden, so daß er mehrfache Verletzungen erlitt. Im Polizeigefängnis alsbald freigelassen, hatte Bont sich jetzt vor dem Schöffengericht wegen groben Unfugs, Widerstandes und Beleidigung zu verantworten. Eine große Anzahl freiwilliger Zeugen entlastete ihn indes vollständig. Auf Grund der Beweisaufnahme hielt der Amtsanwalt den Angeklagten des groben Unfugs nicht für schuldig, da er nichts begangen hat, was die Handlungsweise des Beamten gerechtfertigt hätte. Letzterer habe sich in unrechtmäßiger Ausübung seines Amtes befunden. Da Zeuge Grätsch jedoch eideschwörend bezeugt, daß er durch Bont beschimpft worden sei, so habe sich letzterer wegen Beleidigung strafbar gemacht und er beantragte 20 Mk. Geldstrafe. Das Gericht sprach aus denselben Motiven wie der Amtsanwalt den Angeklagten von der Anklage des groben Unfugs und des Widerstandes frei, hielt ihn der Beleidigung zwar für schuldig, aber straffrei, weil er von Grätsch zuerst beleidigt worden ist.

Westfalen und Rheinland.

* Camen, den 18. Dezember.

Neue Normalabgaben für Kriegervereine hat der Minister des Innern erlassen, nachdem schon in den letzten Jahren mancherlei Satzungsänderungen stattgefunden hatten. Die Annahme der neuen Normalabgaben soll nach und nach herbeigeführt und insbesondere von denjenigen Kriegervereinen verlangt werden, die sich neu bilden oder aus eigener Entscheidung in einer Veränderung ihrer Satzungen schreiten.

* Camen, den 18. Dezember.

(Wodurch ist die Derner Explosion erfolgt?) Nachdem am Donnerstag voriger Woche die Dynamitexplosion auf Zechen Gneisenau bei Derner erfolgt war, wurde am Freitag die genannte Zechen von Witten durch den Sprengstofffahrer Hasenstab mit dem gefährlichen Sprengstoffe neu versorgt. Die Dynamitfahrer sind äußerst zuverlässige Leute, und man nimmt deshalb in den Kreisen der Fuhrunternehmer ein großes Interesse an der Lösung der Frage: Wodurch ist die Derner Explosion erfolgt? Die Ansicht, daß durch das Stoßen oder Fallenlassen einer Kiste die Explosion herbeigeführt sein könnte, wird von ihnen nicht geteilt. Dabei wird

an einen Unfall erinnert, der vor einigen Jahren ein Dynamitfuhrwerk im Schwerte Walde betraf, wo der Wagen vollständig umstürzte, so daß die Dynamitkisten nur so unversehrt und die herausgeschleuderten Patronen nachher aus dem Schnee zusammengekauert werden mußten. Trotz alledem erfolgte keine Explosion. Wahrscheinlich aber wird das Derner Unglück überhaupt nicht aufgeklärt; denn keiner der bei dem Abladen der Kisten beteiligten Männer ist mit dem Leben davon gekommen. Die Dynamit-Explosion auf Zechen Gneisenau ist ein Beweis dafür, daß eine solche Dynamit-Explosion doch weit schrecklicher ist als eine Pulver-Explosion. Es wurde z. B. auf einer Eisenbahnüberfahrt bei Spröghövel vor einigen Jahren um diese Zeit eine Pulverfuhr von einem Zuge erfasst. Bei der dadurch herbeigeführten Explosion kam kein Mensch ums Leben, sogar die Pferde wurden nur wenig verletzt.

* Camen, den 18. Dezember.

(Königl. Preuss. Klassen-Lotterie.) Die Ziehungen der 208. Klassen-Lotterie sind beendet. Die Ziehungen der 1. Klasse am 12. Januar, der 2. am 13. Februar, der 3. am 13. März und der 4. Klasse am 24. April 1903 der Anfang gemacht werden wird. Den 225 000 Loosen stehen wieder 112 500 Gewinne gegenüber und zwar gelangt die Gesamt-Einnahme von 32 545 500 Mk. auch als Gewinne zur Verteilung, indem Unkosten z. erst von den Gewinnen abgezogen (15 1/2 Proz.) werden.

* Camen, 17. Dez. (Ein schwerer Unfallfall ereignete sich gestern Abend vor dem Westenhof auf dem Uebergang der Zechenbahn. Die beiden Viehhändler Herr F. Böder und H. Krumm waren, mit ihrem Gespann von Ruten kommend, im Begriff den Bahnhof zu passieren, als ein Zugwagen das Gespann erfasste und zertrümmerte. Das Pferd wurde sofort getötet. Dem Herrn Böder wurden Arm und Bein abgefahren und ist derselbe gestern Abend bereits seinen Verletzungen im Krankenhaus erlegen. Dem Herrn Krumm, dem ein Bein gebrochen ist, so fern noch andere innere Verletzungen sich noch herausstellen, Hoffung vorhanden, daß er am Leben bleibt. Wen die Schuld an diesem schweren Unglück trifft, wird hoffentlich durch die Untersuchung festgestellt werden.

* Camen, 17. Dez. (Schöffengerichtssitzung.) Als Schöffen fungierten die Herren Kaufmann Rudolf Kelling und Schumachermeister Wilhelm Sommer hier. — Der Bergmann Albert Studowski, früher in Derner wohnhaft, jetzt unbekannter Aufenthaltsort, wird wegen unerlaubten Auswanderns mit 30 Mark oder 3 Tage Haft bestraft. — Den Eisenbahnknecht zwischen Lina und Witten hatte der Landwirt Heinrich Böder gnt. Schultzebrände, Sophie Böder und der Knecht Fritz Knechtse auf ungesetzliche Weise überschritten und war dieserhalb den vorgenannten eine Strafverurteilung ausgesprochen, wogegen Einspruch erhoben wurde. H. Sch. machte geltend, daß an dieser Stelle über die Eisenbahn ein öffentlicher Weg führe, worauf das Gericht bei H. Sch. dem Angeklagten Sch. aufzugeben, sein Akt im Zivil- oder in 3 Monaten geltend zu machen. Der Einspruch der beiden letzten Angeklagten wurde zurückgewiesen, da das Gericht den Einspruch als ungültig ansah. — Wegen gegenseitiger Mißhandlung und Beleidigung waren der Bergmann Heinrich Schulte-Bergmann, die Eheleute Bergmann Otto Desjereich-Anna und Eheleute Bergmann Carl Bronheim-Bergmann angeklagt. Im vorigen Sommer gerieten die Angeklagten in der Kolonie Bergmann in eine Meinungsverschiedenheit, welche sich auf der Straße abspielte, wobei Stockeisen, Pfastersteine usw. als Verteidigungsmittel dienten. Auch hatte die Kolonie einen großen Auslauf von Menschen herbeigeführt. Die Sache fiel für die Beteiligten gelinde aus. Schulte und D. Desjereich wurden je mit 10 Mark, die Eheleute Desjereich mit 3 Mark bestraft. Die Eheleute Bronheim wurden freigesprochen. — Ein Gericht hatte der Landstreichermeister und Maler Robert Klatt von hier geschrieben und durch Verbreiten mehrerer Exemplare in die Öffentlichkeit gebracht, verschiedene Berse beleidigenden Inhalts waren auf die Handwerkerinnungen vielmehr auf die Obermeister gerichtet. Der Schöffengerichtspräsident Julius Bobbe, Landstreichermeister Friedrich Tappert jun., Metzgermeister Moses Jacob und Schneidermeister Albrecht Fischer, welche als Obermeister der verschiedenen Handwerkerinnungen fungieren, fühlten sich hierdurch beleidigt und unterbreiteten den Fall der Handwerkskammer worauf gegen den Angeklagten Klatt wegen Beleidigung vorgegangen wurde. Das Urteil lautete auf 10 Mk. Geldstrafe. Zugleich wurde erkannt den Tenor des Urteils einmal im Handwerkerfreund bekannt zu machen. — Gar lustig ist Jäger, so dachten auch im Juni d. J. der Bergmann Carl Quante, Schöffengerichtspräsident Carl Gieseler und Bergmann Wilhelm Gieseler aus Peil, wovon D. und G. mit einem Jagdgewehr ausgerüstet in den nahen Busch gezogen waren, um die Jagd auszuüben, wozu die Angeklagten nicht berechtigt waren. Von dem Verwalter des Grundbesitzers Schmitt-Beil wurden die Angeklagten angetroffen. D. hierüber zur Rede gestellt wurde obendrein noch frech und drohte den Verwalter niederzuschlagen. Da die Angeklagten noch keine 18 Jahre alt sind, läßt der Gerichtshof Milde walten und verurteilt D. und G. wegen Jagdvergehen jeden mit 30 Mk. Geldstrafe, außerdem wird D. wegen Verletzung noch mit 20 Mk. bestraft und auf Einziehung der bei der Jagd gebrauchten Gewehre erkannt. W. G. wird freigesprochen. — Eine Gewerkschaft sollte der Reisende M. Hornung jetzt unbekannten Aufenthalts in der Kolonie Bergmann Handel mit Waren betreiben haben. Es wurde beschloffen, die Sache zu verlegen. — Beim Hausieren mit Haussegen erhielt der Buchhändler Fr. Denning aus Hemmerde von der Ehefrau des Bergmanns Kappe eine Photographie, um dieselbe in das Bild hineinzupassen. Die Frau hat Denning um sofortige Rückgabe des Bildes was der Händler jedoch nicht that und sich auch nicht in der Kasse Wohnung setzen ließ. Heute bestreitet D., welcher wegen Unterschlagung unter Anklage gestellt,

schon dieser That schuldig gemacht zu haben. Derselbe will vielmehr das Bild als Bestätigung zum Einrahmen bekommen, welches von der Frau K. entliehen in Abrede gestellt wird. Da der Angeklagte wegen ähnlicher Vergehen vorbestraft, diktiert das Gericht demselben hierfür eine Woche Gefängnis zu. — Zu spät auf dem Standesamt angemeldet hatte der Bergmann R. Dövers, früher zu Bergmann wohnhaft, den Siebfall eines Kindes und hierfür ein Strafmandat erhalten, wogegen Einspruch erhoben wird. H. wird in eine Geldstrafe von 1 Mark genommen. — Aus der Untersuchungshaft wegen Betrugs vorgeführt wird der Arbeiter Heinrich Platte aus Hagen. Demselben werden 5 Tage Haft angesetzt, welche Strafe auf die erlittene Untersuchungshaft angerechnet wird.

Husen, den 18. Dez. In freiböser Weise hatten am 17. Mai d. J. die Bergleute Heinrich Jablonsky und Johann Böck von hier auf zwei andere Bergleute losgeschossen. Die beiden Mesfchenden erhielten am Dienstag von der Dortmunder Strafkammer ihre gerechte Strafe. Jablonsky wurde zu 2 1/2 Jahren und Böck zu 1 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt.

Niederwaffen, 18. Dez. Zerkürungs-schäftige Menschen haben in der Nacht vom Sonntag zum Montag an der Kreisstraße Niederwaffen-Wassercourt 41 M p f e l b a n n e n m i t t e n durchgebrochen. Wäre für diese gemeinen Täter, welchen man auf der Spur ist, die Prügelstrafe nicht angebracht?

Herslohn, 16. Dez. In dem Stalle einer hiesigen Wirtschaft wurde der Gelegenheitsarbeiter Schütte halb erstickt aufgefunden. Schütte starb nach einer im Krankenhaus erfolgten Operation.

Gelsenkirchen, 15. Dez. Ein abscheuliches Bild entrollt der vorjährige ärztliche Bericht des Dr. G. über die Typhuspestemie im Kreise Gelsenkirchen: „In dem Dorfe A., welches, wie viele andere Dörfer, keine Wasserleitung, sondern primitive, neben dem Dünghaufen liegende Ziehbrunnen hatte, wohnen 7 Familien in einem Hause. Aborte waren überhaupt nicht vorhanden. Der einzige Cimer in einer von der Krankheit heimgeführten Familie diente zugleich für die Wäsche der Kranken, zum Auswaschen des Krankenzimmers und zum Herausholen des Wassers aus dem Brunnen. Viehliche Zustände gab es und giebt es gegenwärtig noch hier und da im ganzen Kohlenrevier. Die Verkehrsverhältnisse, die Wohnungsverhältnisse und die Lebensweise der Arbeiter bieten Brennmaterial genug, um den bei uns endemischen Typhus hier und da zu Epidemien auszuweiten zu lassen.“ — Offiziell berichtet in Deutschland im Jahre 1901!

Harpen, 16. Dez. (Todesfall.) Auf dem Hofe des Gutsbesizers Dordel in Harpen stürzte ein jugendlicher Knecht von dem Getreideboden in die Drechsmaschine. Er wurde sofort verstorben, daß der Tod nach einigen Minuten eintrat.

Darmen, 16. Dez. Tot aufgefunden wurde heute früh in ihrem Bette die Frau des Milchhändlers Abel, Hochstraße 53 wohnhaft. Den Chemiker sowie das einzige Kind fand man betäubt vor. Wie es heißt, ist in der Nacht ein Gasrohr geplatzt; durch das austretende Gas sollen die drei Personen betäubt worden sein.

Darmen, 16. Dez. Infolge eines Brandes in der Eisengarnfabrik, Färberei und Bleicherei von Martin Höllen verbrannte der Nachtwächter Peter Klein.

Elberfeld, 16. Dez. Bei den Gewerbe-gerichtswahlen wurden die sozialdemokratischen Beisitzer der Arbeitnehmer mit großer Mehrheit gewählt. Sie vereinigten in den drei Gruppen 1474, 669 und 880 Stimmen auf ihre Kandidaten, während die christlichen Arbeiter 148, 119 und 92 Stimmen erhielten.

Quisburg, 16. Dez. (Erdbeben.) Der Arbeiter Lohmann erschoss aus Unvorsichtigkeit die 20jährige Elise Schmidt. Beide befanden sich gegen 2 Uhr in einem Restaurant, wo L. seiner Begleiterin einen Revolver zeigte, den er für nicht geladen hielt. Möglicherweise trug ein Schuß, die Kugel drang dem Mädchen in die Brust und führte dessen sofortigen Tod herbei. Der Täter wurde verhaftet.

Bülfeld, 16. Dez. (Ertrunken.) Im Speichen Graben brach ein älterer unbekannter Mann durch das Eis und ertrank. Die Leiche konnte trotz eifrigen Suchens noch nicht gefunden werden. Ein siebenjähriger Knabe, den der Mann an der Hand führte, konnte sich noch rechtzeitig retten.

Gronau, 18. Dez. Die Stadtverordneten-Versammlung hat mit großer Mehrheit beschloffen, die vom Minister genehmigte Realschule schon zu Ostern 1903 zu eröffnen. Der derzeitige Rektor hat die zweiklassige Realschule im Laufe der letzten vier Jahre so ausgebaut, daß sie außer der Vorschule (Schuljahr 1-3) 6 getrennte Klassen, Real-Extra bis Prima umfasst, und daß die ersten Primaner schon Herbst 1902 ihre Einjährigen-Prüfung haben machen können, ein halbes Jahr vor der Zeit, trotzdem noch Knaben und Mädchen zusammen unterrichtet wurden. Da nun bei Errichtung der Realschule die beiden Geschlechter getrennt werden müssen, so wird mit Ostern Herr Rektor Hasenow die Vorschule und höhere Töchter-schule übernehmen, die vorläufig mit 3 Klassen eröffnet wird und dann auch allmählich ausgebaut werden soll. Der Bau des neuen Realschul-Gebäudes wird Ostern 1905 beendet sein. — In derselben Stadtverordnetenversammlung wurde beschloffen, eine Wasserleitung zu bauen und die Kanalisation der Stadt Gronau zu verbessern.

Ueber die Nüchternheitsbestrebungen in den Vereinigten Staaten

veröffentlicht Kapitän zur See von Müller, welcher den Prinzen Heinrich auf seiner Amerika-Reise begleitet hat, im 5. Heft der „Marine-Rundschau“ folgende bemerkenswerte Betrachtungen:

„Um mit der Jugendberziehung anzufangen, so haben wir in der Seebettenanstalt in Annapolis in der Landabstetenanstalt in Westpoint eine Jugendberziehung kennen gelernt, die den Alkohol in jeglicher Form — auch in der des Bieres — als Nahrungsmittel und Genussmittel streng ausschließt. Der Versuch des Alkoholschmuggels in die Anstalten wird unmissverständlich mit Entlassung bestraft, eine um so empfindlichere Strafe, als es eine schwer zu erlangende Vergünstigung ist, in eine der beiden Anstalten aufgenommen zu werden. In derselben Weise wie der Alkohol ist übrigens auch der Tabak ausgeschlossen.

Wenn man bedenkt, daß in dem ältesten Jahrgange in den beiden Seebettenanstalten sich Jünglinge von etwa 22 Jahren befinden, ist das für unsere Anschauung eine recht weitgehende Bevormundung. Aber sie trägt gute Früchte. Der junge Offizier hat gelernt, ohne Alkohol auszukommen, und wenn er auch die völlige Enthaltensamkeit nicht forsetzt, so wird er doch in der Regel nur einen mäßigen Gebrauch von dem ihm jetzt frei gegebenen Genussmittel machen. Bei dieser Mäßigkeit unterstützt ihn die bei den Amerikanern von keinem mehr angezweifelte Erfahrung, daß die Abstinenz die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit erhöht.

Auf der von uns besuchten Harvard-Universität genießen die Studenten natürlich größere persönliche Freiheiten als die Jünglinge der Seebettenanstalten, d. h. sie können in ihren außerhalb des Universitäts-Territoriums gelegenen Klubs trinken, was sie wollen. Auf dem Grund und Boden der Universität hingegen ist der Alkohol genau so verpönt wie in den militärischen Erziehungsanstalten, und auf dem Grund und Boden der Universität wohnen sehr viele von den Studenten. Wie streng die Alkoholausschließung gehandhabt wird, ergibt sich wohl am besten daraus, daß es auch bei dem Frühstück, welches Er. Königlichen Hoheit dem Prinzen Heinrich von Preußen in der Universität gegeben wurde, keinerlei alkoholische Getränke gab. Ueber das Alkoholverbot hinaus wirkt auch auf der Universität der eifrig betriebene Sport, in dem bekanntlich nur der Mäßige etwas leisten kann, als Nüchternheitsapostel.

Wie es in der Armer hergeht in Bezug auf den Alkoholgenuß, wissen wir nicht, man darf aber wohl annehmen, daß der Geist, der von Westpoint ausgeht, auch in der Truppe herrscht. Von der Marine wissen wir, daß aus den Schiffskantinen alle alkoholischen Getränke, auch das Bier, verbannt sind, daß die Ausgabe regelmäßiger Rationen an die Mannschaften aufgehört hat, daß die Offiziermessen keine stärkeren Getränke als Wein und die Deckoffiziermessen nur Bier mitführen dürfen.

Besondere Beachtung schenken die großen Eisenbahngesellschaften der Alkoholfrage. Einige von ihnen machen die Abstinenz zur unerlässlichen Bedingung für die Beamtenstellung, andere bedrohen die Abstinenz mit dem sich gleichzeitig meldenden Nichtabstinieren. Viehlich wird vielfach in der Industrie verfahren. Einer der hervorragenden Vertreter der elektrotechnischen Industrie sprach mit dem Schreiber dieses über die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie gegenüber der amerikanischen und äußerte dabei, die erste Bedingung für die Konkurrenzfähigkeit Deutschlands sei das Verbot des Alkohols aus den Werkstätten. Er sei auch an einer Fabrik in Deutschland beteiligt, und da habe man kurzen Prozeß gemacht und das Mitbringen von alkoholischen Getränken in die Werkstätten einfach verboten. Viele Arbeiter seien deshalb weggegangen, aber man habe sie leicht ersetzen können, und nun erfreue sich die Fabrikleitung wenigstens der Dankbarkeit der Arbeiterfrauen, die mit einem Schläge wirtschaftlich ganz anders dastünden.

Daß in Amerika im allgemeinen wenig getrunken wird, lehrt die Statistik, welche Amerika mit 6 Liter reinem Alkohol pro Kopf der Bevölkerung den zehnten Platz unter den trinkenden Staaten anweist. Deutschland ist mit 11,2 Liter pro Kopf, also beinahe dem Doppelten Schaffer in der Reihe.

Diese aus Delbrücks „Hygiene des Alkohols“ entnommenen statistischen Angaben entkräften die oft gehörte Redensart, Amerika habe die Abstinenzbewegung so viel nötiger wie wir, denn dort werde viel mehr getrunken. Aber auch der Augenschein belehrt uns, daß der Alkoholkonsum in Amerika doch schon sehr seine Macht verloren hat. Ich habe auf der Straße keinen betrunkenen Amerikaner gesehen und auf den verschiedenen Festmählern keine sogenannten angeheiterten. Es wurde da auffallend wenig Wein getrunken, und nicht nur deshalb, weil gleich von vornherein und ohne besonderes Ersuchen Mineralwasser mit serviert wurde. Die Zahl absoluter Abstinenten in der guten Gesellschaft ist recht groß, und niemand fällt mehr als Abstinenz auf. Als Regel gilt wohl, daß man seinen Gästen zu trinken giebt, was ihr Ders begehrt, aber es ist auch nichts Unerhörtes, daß in einer zur besten Familie zählenden New Yorker Familie die sehr rege Gesellschaft sich ganz alkoholfrei abspielt.“



Schöne Blumen

* Geschenken: *

Vriemeln, Alpenveilchen,
weiße Hyazinthen, Edelkannen u. s. w.
empfiehlt billigst 1235

Fr. Militz, Westthor.

Bestellungen werden angenommen
bei Herrn L. Bampf, Oststraße.

Gebrannten

Plantagen-Kaffee

empfehlte a 70 S 819

H. P. Thiel.

Artikel zum Backen

empfehlte
preiswürdig in bester Qualität die
Germania Drogerie.

Altis-
Marder-
Zuchts-
Zelle

kauft zu höchsten Preisen

Fr. Kosanetzky.

Städtische Volksbibliothek.

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 5-6
Uhr. Sonntag von 11 1/2-12 1/2 Uhr.

Eröffnete meine

Weihnachts-
Ausstellung

und lade zum Besuche derselben hier-
mit freundlichst ein.

Camen, Fr. Kümper,
Bahnhofstrasse 18.
1247 Konditorei.

Zum Weihnachtsfeste.

Das Weihnachtsfest kehrt wieder,
Und freudig schlägt das Herz;
Der Kinder frohe Lieder
Erhallen allerwärts.

Sie träumen von Geschenken,
Die all' das Christkind bringt;
Ihr Simmen und ihr Denken
Sind viele Wünsche sind.

Empfehle drum zum Feste,
Für Groß und auch für Klein,
Von allem nur das Beste,
Was immer es mag sein.

H. Lambrecht,

Buch- und Schreibwaren-Handlung.

Knappen Unterstützungs-
und Sterbeverein

„Glück auf“
Südamerica u. Südens Idmark

General - Versammlung
Sonntag den 21. Dez. 1902
nachmittags 3 Uhr,
beim Wirt Büchelshoff.

Tages-Ordnung:

1. Zahlung der Beiträge.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Wahl des Vorstandes.
4. Verschickenes.

1253 Der Vorstand.

Turn- Verein
„Kaiserblume“
Westick.

General - Versammlung
am Sonntag, 21. d. M.,
nachmittags 4 Uhr.

Tages-Ordnung

wird im Vereinslokale bekannt
gemacht.

Um zahlreiches und pünktliches
Erscheinen bittet
1251 Der Vorstand.

Pianino

neu, in Luna zur Miete stehen
ist u. sehr schätzenswerthe
an verkaufen oder zu vermieten.
Nähere Auskunft ertheilt 1245

Koth und Junius
Pianosabrik Gagen 1. 12.



„Vitello“

einzigste und grösste
Errungenschaft
der Lebensmittel-Industrie!
Nach
Dtsch.-Reichs-Patent 97057
aus rein landwirtschaftlichen
Produkten hergestellt, ersetzt

„Vitello“

nachweislich beste
Naturbutter.

Zu haben bei 636
H. P. Thiel, Camen.

Im brauner Jagdhund
zugekauft. Gegen Zahlung der
Unkosten abgeholt. 1256

Zeichen-Kolonie Bergcamen Nr. 34.
Wilhelm Stache.

J. Brombach

Weststraße 21 Camen Weststraße 21

empfiehlt in großer Auswahl

als passende Weihnachts-Geschenke,

Nickelwaren:

Kaffee-Service graviert und glatt
Cabarets mit Glas- u. Porzellanlagen
Tortenplatten mit Majolikaeinlagen
Servierbretter „ „
Kahmservice ganz (el, innen vergold
do. mit Glaseinsatz
Obstkörbe
Auflaufformen mit Porzellaninsatz

Menagen
Messerkörbchen
Butterdosen
Cafesdosen
Kartenschalen
Besteckhalter
Eierservice
Serviettenringe.

Glaswaren:

Wasser- und Biergläser
Weingläser, Kristal
Becher mit Goldrand
do. „ Ansicht

Biersidel und Bierkrüge
Bier-Service mit Holztablett
Wein-Service mit Holztablett
Likör-Service mit Tablett.

Bowlen in Glas und Kupfer.

Porzellan- u. Steingutwaren

Kaffeeservice, echt Porzellan,
beloriet, 9 teil., 15 teil. und 30 teil.,
von 4 1/2 Mk. bis 50 Mk. in nur tabel-
lofer Beschaffenheit.
Theeservice.
Salzservice, neueste Facons, in echt
Porzellan und Porzellan-Steingut.

Speiseteller
Dessertteller in großer Auswahl billigst
Tassen
Kinder-Eiservice
„ Kaffeeservice
Puppen-Waschservice.

Solinger Stahlwaren:

Messer u. Gabeln m. Holzheft
Messer u. Gabeln m. Metallheft
Brotmesser
Britania-Eßlöfel
dto. Theelöffel

Tranchierbestecke
Butter- und Käsemesser
Eierlöffel
Brotgabeln
Gebäckgabeln
Cabarettgabeln

Mein
Musik-Instrumenten-
und Saiten-Lager

bringe dem hochgeehrten Publikum in
besten Empfehlung.

Max Andreas,
Weststraße 88.

Große Auswahl in
Weihnachts-Geschenken.

Punsch-Essenzen

die ganze Flasche Mk. 2, die halbe Mk. 1.10 und teure
Sorten, sowie

Rum, Arrao, Cognac etc.

empfiehlt die

Germania Drogerie.

Petroleum-Öfen

ohne Cylinder

vollständig geruchlos beim Gebrauche,
billiges, sparsames Brennen und doch große
Heizkraft.

J. Brombach.

Druck u. Verlag von C. Man in Göthe.